

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der  
UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH  
für die „UMIT Academy“  
Eduard Wallnöfer-Zentrum 1  
6060 Hall in Tirol  
Österreich**

FN 215 003 g (LG Innsbruck) der UMIT GmbH  
(Fassung vom 17.02.2020; tritt mit 01.03.2020 in Kraft.)

1. Geltung:  
Der Abschluss von Verträgen zur Aus-, Weiter- und Fortbildung (Universitätskurse, Zertifikatskurse, Seminare und Fachveranstaltungen (kurz: Ausbildung)) zwischen der UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH (in der Folge kurz „UMIT“) und den teilnehmenden Personen erfolgt auf Basis dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „UMIT Academy““, (kurz „AGB - Academy“); unabhängig davon gelten die Bestimmungen der jeweiligen Ausbildung, sonstige Bedingungen und Erklärungen wie z.B. die Plagiatsrichtlinie, die Nutzungsbedingungen für Moodle, Generelle Richtlinien und Vorgehensweisen am Eduard-Wallnöfer-Zentrum „EWZ-Richtlinien“, in der jeweils geltenden Fassung (siehe [www.umat.at](http://www.umat.at) -> AGBs/Richtlinien). Ausbildungen sind grundsätzlich berufsbegleitende, facheinschlägige Formate und dauern in der Regel bis zu maximal einem Jahr und schließen mit einer Bestätigung der erfolgreichen Absolvierung der Ausbildung (z.B. Zertifikat) der UMIT ab.
2. Antrag auf Teilnahme:  
Sämtliche Angebote zur Ausbildung der „UMIT Academy“ verfügen in der Regel über eine begrenzte Zahl von Teilnahmeplätzen. Interessent/inn/en richten einen verbindlichen schriftlichen Antrag an die UMIT mittels Online-Anmeldung (Antragsformular; beachte vorab Registrierung der Mailadresse). Die Bewerbung erfolgt innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen und unter Vorlage der für die jeweilige Ausbildung angeführten (Bewerbungs-) Unterlagen. Mit Einreichung des Antrags erklärt sich die teilnehmende Person mit der Geltung der AGB - Academy in der jeweils geltenden Fassung einverstanden. Somit werden die AGB – Academy zum Vertragsbestandteil. Für die Bearbeitung des Antrages auf Teilnahme zur jeweiligen Ausbildung ist je nach Angebot eine entsprechend ausgewiesene Bearbeitungsgebühr zu entrichten.
3. Annahme zur Ausbildung (Vertragsabschluss), Entstehen der Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühr:  
Schriftliche Anträge werden in weiterer Folge nach den jeweils geltenden Bestimmungen geprüft und es wird die antragstellende Person schriftlich darüber informiert, ob eine Teilnahme möglich ist, die antragstellende Person wegen Platzmangels auf eine Warteliste gesetzt wird oder keine Teilnahme (aus welchen Gründen auch immer) möglich ist. In den ersten beiden Fällen kommt ein verbindlicher Vertrag mit der Bestätigung des Antrags (Annahmeschreiben) zustande (Zeitpunkt des Vertragsabschlusses). Ein späterer Einstieg in eine Ausbildung ist nach Absprache mit der für das Angebot zuständigen Stelle (siehe Antragsformular) möglich. Auch in diesem Fall ist die antragstellende Person über die Möglichkeit der Teilnahme zu informieren.  
  
Mit Erhalt eines Annahmeschreibens kommt der Vertrag zustande (Vertragsabschluss) und entsteht die Verpflichtung zur Zahlung der für jede Ausbildung jeweils vorgesehenen Teilnahmegebühr.
4. Rücktrittsbelehrung nach § 4 iVm § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfts-Gesetz - FAGG:
  - 4.1 Teilnehmende Personen haben nach Erhalt des schriftlichen (Pkt. 3.) und bei ausschließlich im Wege des Fernabsatzes geschlossenen Ausbildungsverträgen das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) der Entschluss, vom Vertrag zurückzutreten, mitgeteilt werden. Hierzu kann das auf der Homepage der UMIT bereitgestellte Muster-Rücktrittsformular verwendet werden; die Verwendung ist jedoch nicht zwingend. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgesendet wird. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: UMIT GmbH, Eduard Wallnöfer-Zentrum 1, A-6060 Hall in Tirol oder per E-Mail (an die im Angebot/im Antragsformular genannten Stelle).

Verfasser: Rektorat; Kriterium 05: Studienprogramme, Beurteilung von Studierenden (05.40a AGB - UMIT-Academy);  
Freigegeben am: 17.02.2020; Revisionsstand: 02

## 4.2 Rücktrittsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Rücktritts wird eine allenfalls bereits geleistete Teilnahmegebühr unverzüglich, spätestens jedoch binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über den Rücktritt vom Vertrag bei der UMIT eingegangen ist, rückerstattet, ausgenommen die Bearbeitungsgebühr (siehe Pkt. 2.). Für diese Rückzahlung verwendet die UMIT dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, mit der teilnehmenden Person wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden der teilnehmenden Person wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hat die teilnehmende Person auf ihren ausdrücklichen Wunsch bereits vor Ablauf der Rücktrittsfrist Leistungen der UMIT in Anspruch genommen, ist im Falle eines Rücktritts ein angemessener Betrag zu zahlen (in der Regel aliquotierte Teilnahmegebühr).

## 5. Teilnahmegebühr, Zahlungsmodalitäten, Veranstaltungsteilnahme:

Die Teilnahmegebühr ist binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung zur Zahlung fällig und wird der teilnehmenden Person für jede Ausbildung separat vorgeschrieben. Für Ausbildungen, die eine Teilnahme von mindestens einem (1) Semester (30.09. bis 31.03. bzw. 01.04. bis 30.09.) vorsehen, ist eine monatliche Zahlungsweise möglich, sofern die Teilnahmegebühr den Betrag von € 500,- pro Semester übersteigt. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung wird die Teilnahmegebühr mittels Einzugsermächtigung monatlich per 05. des Monats eingezogen.

In dieser Rechnung werden die Höhe der zu bezahlenden Teilnahmegebühr sowie die Bankverbindung bekannt gegeben. Bei Zahlungen ist die gesamte Rechnungsnummer als Verendungszweck anzugeben. Bei Zahlungsterminüberschreitungen ist die UMIT berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe ab Fälligkeit der Forderung zu erheben. Zahlungen sind spesenfrei an die Zahlungsstelle der UMIT zu leisten. Im Normalfall erfolgt die Vorschreibung der Teilnahmegebühr direkt seitens der UMIT. Bei davon abweichender Vorgangsweise werden die teilnehmenden Personen gesondert im Rahmen des Annahmeschreibens informiert.

Um die Erreichung des Ausbildungszieles sicherzustellen, kann die UMIT – unabhängig von Pkt. 7 lit. c – teilnehmende Personen, die durch ihr Verhalten die Ausbildung negativ beeinflussen, von der Teilnahme ausschließen. Trotzdem ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

## 6. Stornierungsbedingungen:

Ab dem Zeitpunkt des Erhalts des Annahmeschreibens fallen 25 % der Teilnahmegebühr als Stornogebühr an. Ab zwei Wochen vor Beginn der Ausbildung fallen Stornogebühren in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr an. Mit Beginn der Ausbildung ist die gesamte Teilnahmegebühr zu begleichen. Ein allfälliges Widerrufsrecht nach Punkt 4. wird dadurch nicht berührt. Bei Nichterscheinen zu Ausbildungsbeginn wird die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Eine Ersatzteilnehmerin bzw. ein Ersatzteilnehmer, welche von der teilnehmenden Person gegenüber der UMIT namhaft gemacht werden muss, kann bei Erfüllung der seitens der UMIT gem. Pkt. 3 zu prüfenden Anmeldevoraussetzungen ohne zusätzliche Kosten akzeptiert werden.

Stornierungen von Anträgen entfalten nur eine Wirkung, wenn sie schriftlich (per Post, oder E-Mail - (an die im Angebot/im Antragsformular genannte Stelle)) erfolgen; für die Fristwahrung ist das Einlangen an der im Antragsformular genannten Stelle maßgeblich.

## 7. Ausbildungen, deren Dauer mehr als ein Semester beträgt:

- 7.1 Vorzeitiger Austritt aus wichtigem Grund: Ein vorzeitiger Austritt aus wichtigem Grund ist nur in Ausnahmefällen möglich. Hierfür ist ein ausführlich begründeter, schriftlicher Antrag an die im Antragsformular genannte Stelle zu richten. Derartige Anträge werden sodann von der zuständigen Stelle geprüft; im Rahmen dieser Prüfung kann die Vorlage von Bescheinigungs- bzw. Beweismitteln verlangt werden. Eine Bewilligung erfolgt in weiterer Folge schriftlich und bewirkt die rückwirkende Befreiung von der Teilnahmegebühr ab Datum des Einlangens des Antrags, monatsweise aliquotiert. Jeder angefangene Monat ist zur Gänze zu bezahlen. Wird eine Bewilligung seitens der zuständigen Stelle nicht gewährt, kann der Vertrag unter Einhaltung der Bestimmungen des Pkt. 7.2 Auflösung des Vertrages aufgelöst werden.

- 7.2 Auflösung des Vertrages: Eine Auflösung des Vertrages ist grundsätzlich mittels schriftlichen Antrags, gerichtet an die im Antrag genannte Stelle, und ohne Angabe von Gründen jeweils zum Ende eines Semesters möglich. Ein Antrag erfolgt rechtzeitig, wenn er spätestens ein (1) Monat vor Ende des jeweiligen Semesters, mit dessen Ende

Verfasser: Rektorat; Kriterium 05: Studienprogramme, Beurteilung von Studierenden (05.40a AGB - UMIT-Academy);  
Freigegeben am: 17.02.2020; Revisionsstand: 02

die Auflösung des Vertrages erfolgen soll, bei der im Antrag genannten Stelle eingelangt ist. Nach diesem Zeitpunkt einlangende Anträge gelten als für das darauffolgende Semester eingereicht. Langt ein schriftlicher Antrag auf Auflösung des Vertrages nach vorgenannter Frist ein, fällt die Teilnahmegebühr für das folgende Semester zur Gänze an. Die Zulassung endet, ausgenommen bei einem „Vorzeitigen Austritt aus wichtigem Grund“ (Pkt. 7.3), mit dem Abschluss der Ausbildung bzw. vor dem Ende der Ausbildung mit dem Ende des letzten Semesters, für das die vorgeschriebene Teilnahmegebühr zu entrichten war.

- 7.3 Vorzeitige Beendigung des Vertrages seitens der UMIT: Der Vertrag kann von der UMIT jederzeit aus wichtigem Grund beendet werden. Wichtige Gründe sind insbesondere die nicht fristgerechte Zahlung der Teilnahmegebühr bzw. anderer Gebühren, der Verstoß gegen die Bestimmungen der jeweiligen Ausbildung, die Plagiatsrichtlinie, die Nutzungsbedingungen der UMIT-Lernplattform, die Betreiber- und die IT-Hausordnung des TILAK Competence Centers TTC - GmbH, das Stören des Unterrichts in jedweder Form, das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben von den Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht und strafrechtlich relevante Handlungen. Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages erfolgt schriftlich, eingeschrieben unter Bekanntgabe des Grundes. Mit der Bekanntgabe der Beendigung (Stichtag ist Poststempel) endet der Vertrag. Erfolgt die vorzeitige Beendigung aus wichtigem Grund während eines Semesters, ist die Semestergebühr für das laufende Semester monatsweise aliquotiert bis zur Beendigung des Vertrages zu bezahlen. Jeder angefangene Monat ist zur Gänze zu bezahlen.

8. Leistungsänderungen:

Die „UMIT Academy“ behält sich aus organisatorischen Gründen vor, insbesondere bei Nichterreichen von Mindestteilnehmer/innenzahlen, das Angebot vor geplantem Beginn abzusagen oder Teile desselben zu verschieben. Ebenso behält sich die „UMIT Academy“ – insbesondere im Rahmen und im Hinblick auf nationale und internationale Entwicklungen in Wissenschaft, Lehre, Forschung und Wirtschaft – vor, das Angebot in einem entsprechenden Rahmen anzupassen bzw. abzuändern. Derartige Anpassungen bzw. Abänderungen berechtigen den Teilnehmer nicht zu einer einseitigen Auflösung des Vertrages.

Erfolgt eine Absage bis zu drei (3) Tage vor Beginn der Veranstaltung, so erwachsen Teilnehmer/innen keinerlei Schaden- bzw. sonstige Ersatzansprüche. Im Falle einer Stornierung innerhalb von drei Tagen vor Beginn haftet die UMIT unter Ausschluss aller sonstigen Ansprüche für nachweislich verauslagte Anreise- und Unterkunftskosten, wobei ein solcher Schadenersatz für Fälle der leichten Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Bereits geleistete Teilnahme- oder Stornogebühren, ausgenommen Bearbeitungsgebühren, werden in solchen Fällen von der UMIT abzugsfrei rückerstattet.

9. Haftung für Gegenstände:

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die UMIT keine Haftung. Es gilt die Betreiber- oder IT-Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung.

## Allgemeine Bestimmungen

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen der „UMIT Academy“, vertreten durch die UMIT GmbH, und ihren Vertragspartnern ist das am Sitz der UMIT in Hall in Tirol sachlich zuständige Gericht. Es sei denn, es stehen dem zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegen.

11. Anwendbares Recht:

Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen der „UMIT Academy“ und ihren Vertragspartnern gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.

12. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB - Academy nichtig oder rechtsunwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsteile verpflichten sich nach Treu und Glauben, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Ergebnis gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen.

Verfasser: Rektorat; Kriterium 05: Studienprogramme, Beurteilung von Studierenden (05.40a AGB - UMIT-Academy); Freigegeben am: 17.02.2020; Revisionsstand: 02

## 13. Datenschutz:

### **Informationen zum Datenschutz sowie zur Verarbeitung personenbezogener Daten:**

- a) Verarbeitung zu Zwecken der Aus-, Weiter- und Fortbildung (Ausbildung) nach Art. 6 (1) b) DSGVO (Anbahnung / Erfüllung des Vertrages des jeweiligen Angebotes):** Mit dem Antrag auf Teilnahme zur Aus-, Weiter- und Fortbildung an der UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH (Eduard Wallnöfer-Zentrum 1, 6060 Hall in Tirol) werden personenbezogene Daten der Antragsteller/innen der UMIT als Verantwortliche gem. Art. 4 Z 7 DSGVO übermittelt (z.B.: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-mail Adresse, ausbildungsbezogene Daten, Kontodaten, Zeugnisse, Lebensläufe etc.) und **via Computer** (= automationsunterstützt) verarbeitet. Diese Verarbeitung ist **zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen und/oder zur Erfüllung des Vertrages** erforderlich und umfasst jedenfalls die UMIT-interne, aber auch die UMIT-externe Weitergabe erforderlicher personenbezogener Daten zu Zwecken der **Ausbildung und Verrechnung**, über die von der UMIT jeweils verwendeten IT-Systeme. Davon mitumfasst sind insbesondere Datenweitergaben im erforderlichen Umfang an interne und externe Lehrpersonen (Name, email-Adresse, ggf. Matrikelnummer (ausschließlich für Ausbildungen, welche ECTS-Credits vergeben), studienbezogene Daten), Mit-Teilnehmende (Name, Email-Adresse, studienbezogene Daten), Personen, die mit der Organisation des Ausbildungsbetriebes betraut sind sowie gemeinsame Verantwortliche und Auftragsverarbeiter; für Ausbildungen, welche in Kooperation mit anderen Hochschulen oder Institutionen durchgeführt werden, werden Daten an die jeweilige Hochschule bzw. Institution als gemeinsame Verantwortliche weitergegeben. Mit gemeinsamen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern basiert ein Datenaustausch auf Verträgen gemäß Art. 26, 27 bzw. 28 DSGVO. Die UMIT als Privatuniversität ist gesetzlich verpflichtet, Prüfungsdaten gem. § 3 Abs. 11 Privatuniversitätengesetz (PUG) (idF BGBl I Nr. 31/2018) zumindest **80 Jahre** nach Abschluss der Ausbildung aufzubewahren und nicht zu löschen. Dies ermöglicht den Teilnehmer/innen der UMIT, Ausbildungsdaten (Bezeichnung von Prüfungen oder das Thema der wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeiten, die vergebenen ECTS-Credits, die Beurteilung, die Namen der Prüferinnen und Prüfer oder der Beurteilerinnen und Beurteiler, das Datum der Prüfung oder der Beurteilung sowie der Name und die Matrikelnummer der teilnehmenden Person) lebenslang abrufen zu können. Die Aufbewahrung weiterer personenbezogener Daten, insbesondere Daten von Antragstellenden, die keine Ausbildung an der UMIT beginnen, erfolgt im Sinne der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen und auf Basis des Beschlusses der „ÖPUK AG Datenschutz“ im Rahmen der Österreichischen Privatuniversitäten Konferenz [siehe [www.umat.at](http://www.umat.at) -> Datenschutz].
- b) Verarbeitung zu UMIT-Marketing-Zwecken nach Art. 6 (1) f) DSGVO (berechtigzte Interessen des Verantwortlichen):** Namens- und Adressdaten (UMIT-interne bzw. sonst angegebene E-Mail Adressdaten) werden zu UMIT-Marketing-Zwecken (Informationen über aktuelle Entwicklungen per Newsletter, Broschüre, Informationsschreiben udgl) im Umfang von bis zu sechs Mal jährlich UMIT-intern, aber auch UMIT-extern automationsunterstützt verarbeitet. Mit gemeinsamen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern basiert ein Datenaustausch auf Verträgen gemäß Art. 26, 27 bzw. 28 DSGVO. Diese Verarbeitung erfolgt nach Abschluss einer Ausbildung **bis zur Geltendmachung eines Widerspruchs** (Art. 21 (1) DSGVO) an: [datenschutz@umat.at](mailto:datenschutz@umat.at)
- c) Verarbeitung zu Forschungszwecken nach Art. 6 (1) e) DSGVO (Aufgabe im öffentlichen Interesse) in Verbindung mit dem Forschungsorganisationsgesetz (FOG, idF BGBl I Nr. 31/2018):** Die UMIT ist eine wissenschaftliche Einrichtung im Sinne des § 2b Z 12 FOG und als solche gemäß Art. 89 DSGVO iVm § 2f FOG zur Verarbeitung von Daten (insbesondere Daten betreffend die Gesundheit bzw. Gesundheitsdaten) zu Forschungszwecken befugt. Namens- und Adressdaten (UMIT-interne bzw. sonst angegebene E-Mail Adressdaten) werden zu Forschungszwecken an UMIT-interne, aber auch UMIT-externe Personen wissenschaftlicher Einrichtungen (§ 2b Z 12 FOG) weitergegeben, soweit es sich um Forschungsbereiche der UMIT und ihrer Kooperationspartner handelt. Diese Verarbeitung ist zur Erfüllung des Vertrages nicht erforderlich, erfolgt jedoch im öffentlichen Interesse zu wissenschaftlichen Forschungszwecken. Zu diesem Zweck werden Namens- und Adressdaten nach Abschluss der jeweiligen Ausbildung **bis zur Geltendmachung eines Widerspruchs** (Art. 21 (1) DSGVO) an [datenschutz@umat.at](mailto:datenschutz@umat.at) verarbeitet.

Verfasser: Rektorat; Kriterium 05: Studienprogramme, Beurteilung von Studierenden (05.40a AGB - UMIT-Academy); Freigegeben am: 17.02.2020; Revisionsstand: 02

UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH, Eduard Wallnöfer-Zentrum I (EWZ)  
A-6060 Hall in Tirol/ÖSTERREICH, T +43 (0)50/86 48-0, F +43 (0)50/86 48-3850, [www.umat.at](http://www.umat.at), Email: [info@umat.at](mailto:info@umat.at), FN: 215 003 g  
Firmenbuchgericht: Landesgericht Innsbruck, Bankverbindung: Raiffeisen Landesbank Tirol AG, BLZ: 36000, Kto-Nr.: 00000686428  
IBAN: AT49 3600 0000 0068 6428, BIC: RZTIAT22, DVR: 2110503, UID-Nr. ATU 609 555 13



Im Hinblick auf die **Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO** wird auf die Datenschutzerklärung der UMIT verwiesen, welche auf der Webseite der UMIT veröffentlicht ist [siehe [www.umat.at](http://www.umat.at) -> Datenschutz].

**Betroffenenrechte (Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf einer erteilten Einwilligung, Datenübertragung):** Es besteht die Möglichkeit, über folgende UMIT-E-Mail Adresse von den angeführten Betroffenenrechten nach Datenschutzrecht Gebrauch zu machen: Die/Den Datenschutzbeauftragte/n der UMIT können Sie unter [datenschutz@umat.at](mailto:datenschutz@umat.at) kontaktieren.

**Beschwerderecht:** Sofern eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, kann eine Beschwerde an die Österreichische Datenschutzbehörde gerichtet werden. Nähere Informationen finden sich auf der Website der Österreichischen Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/>.

14. Mündliche Nebenabreden:  
Änderungen des Vertragsverhältnisses bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
15. Die „UMIT Academy“ ist eine Organisationseinheit der UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinischen Informatik und Technik (UMIT GmbH). Die Universität haftet für sämtliche durch die Organisationseinheit verursachten Schäden und tritt für die „UMIT Academy“, vertreten durch die vertretungsbefugten Organe, nach außen in Erscheinung.
16. Änderungen der AGB - Academy:  
Die AGB - Academy der UMIT können jederzeit geändert werden und sind Änderungen auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam, sofern die Änderungen zumutbar sind, besonders, weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind. Die Teilnehmenden werden über die Änderung der AGB informiert und haben das Recht, der Änderung der AGB - Academy binnen 4 Wochen ab Erhalt der Mitteilung über die Änderung zu widersprechen, anderenfalls die geänderten AGB - Academy als akzeptiert gelten. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB - Academy ist auf der Website der UMIT unter [www.umat.at](http://www.umat.at) -> AGBs/Richtlinien abrufbar (bzw. wird der teilnehmenden Person auf Wunsch zugesandt).

Verfasser: Rektorat; Kriterium 05: Studienprogramme, Beurteilung von Studierenden (05.40a AGB - UMIT-Academy);  
Freigegeben am: 17.02.2020; Revisionsstand: 02

UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH, Eduard Wallnöfer-Zentrum I (EWZ)  
A-6060 Hall in Tirol/ÖSTERREICH, T +43 (0)50/86 48-0, F +43 (0)50/86 48-3850, [www.umat.at](http://www.umat.at), Email: [info@umat.at](mailto:info@umat.at), FN: 215 003 g  
Firmenbuchgericht: Landesgericht Innsbruck, Bankverbindung: Raiffeisen Landesbank Tirol AG, BLZ: 36000, Kto-Nr.: 00000686428  
IBAN: AT49 3600 0000 0068 6428, BIC: RZTIAT22, DVR: 2110503, UID-Nr. ATU 609 555 13